

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassennärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 23. Juni 2010

Verordnungsberatung@kvb.de
www.kvb.de/Praxis/Verordnungen

- **Sprechstundenbedarf - Sets sind nur eingeschränkt verordnungsfähig**



Sonstiges

Foto: iStockphoto.com

Sets sind nur dann über Sprechstundenbedarf verordnungsfähig, wenn alle enthaltenen Bestandteile verordnungsfähiger Sprechstundenbedarf sind.

Enthalten Sets nicht verordnungsfähige Artikel, so gilt das gesamte Set als nicht verordnungsfähig. In solchen Sets befinden sich z. B. Einmalhandschuhe, Einmalspritzen und –kanülen, welche den allgemeinen Praxiskosten zuzurechnen und nicht gesondert im Sprechstundenbedarf oder über Einzelverordnungen abrechnungsfähig sind.

Zudem kommt es bei Sets zum Teil zu erheblichen preislichen Aufwertung im Vergleich zu den Einzelprodukten. Es stellt sich somit auch immer die Frage der Wirtschaftlichkeit der Verordnung im Einzelfall.

Weitere Informationen zur Verordnung von Sprechstundenbedarf finden Sie [hier](#).

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 0 18 05 / 90 92 90 – 30**
0,14 € /Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 € / Min.